

Zwanzigste Änderung

in Kraft getreten am 01.08.2015

Teilkapitel B V (neu) 3.1 „Erneuerbare Energien“

gemäß Beschluss in der Planungsausschusssitzung vom 10.03.2015

verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 10.06.2015

Die 20. Änderung ersetzt die 17., 18. und 19. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken.

In Anlehnung an die neue Gliederung des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013 wurde im Rahmen der 21. Änderung die Gliederung des Regionalplans Westmittelfranken redaktionell angepasst. Sie finden das bisherige Teilkapitel B V (neu) 3.1 „Erneuerbare Energien“ unter Regionalplan Westmittelfranken, Teilkapitel 6.2 „Erneuerbare Energien“.